

2. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 2. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1

Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:

1. Im § 29 Abs. 1 Buchst. c) wird vor den Worten „die Vergabe von Aufträgen“ eingefügt: „die Einleitung von Vergabeverfahren und deren Kriterien,“,
2. Im § 30 Abs. 1 Buchst. a) wird vor den Worten „die Vergabe von Aufträgen“ eingefügt: „die Einleitung von Vergabeverfahren und deren Kriterien,“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach tritt nach Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.